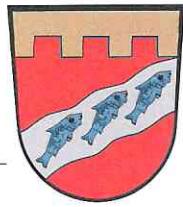


Gemeinde Untersiemau

Landkreis Coburg



Gemeinde Untersiemau · Rathausplatz 3 · 96253 Untersiemau

**Piratenpartei Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71
80807 München**

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen

Sachbearbeiter/in
Frau Krämer

Telefon-Durchwahl
09565 / 6166-23

Zimmer Nr.
17

Untersiemau, den
20.04.2021

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Sondernutzung nach Art. 18 BayStrWG

Befristete Aufstellung von Wahlplakaten der Piratenpartei für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihren Antrag auf Wahlplakatierung für die Bundestagswahl erhalten.

Gegen die beabsichtigte Aufstellung von Wahlplakaten innerorts bestehen keine Bedenken. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Genehmigung nur für Straßen und Grundstücke erteilt werden kann, die in der Straßenbaulast bzw. im Besitz der Gemeinde Untersiemau sind.

Die Aufstellung der Wahlplakate ist ab **16.08.2021** möglich.

Die beigefügten Auflagen sind Bestandteil dieser Erlaubnis und sind unbedingt einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Krämer".

Rathaus:
Rathausplatz 3
96253 Untersiemau

Öffnungszeiten:
Mo 8 - 11 Uhr
Di Mi Fr. 8 - 12 Uhr
Di 14 - 18 Uhr
Do 7.30 - 12 Uhr

Telefon:
Vermittlung
09565 / 6166-0
Fax: 09565 / 6166-16
E-mail:
info@undersiemau.de

Bankverbindungen:
Spark. Coburg-Lichtenfels
IBAN DE73 7835 0000 0000 6200 39
BIC BYLADEM1COB

VR-Bank Lichtenfels-Ebern eG
IBAN DE04 7709 1800 0003 2155 04
BIC GENODEF1LIF

Gemeinde Untersiemau

Auflagen zur Erlaubnis zur Aufstellung von Wahlplakaten

- Plakate dürfen maximal die Größe DIN A 1 haben
- Die Werbeträger dürfen grundsätzlich nur innerhalb geschlossener Ortschaften aufgestellt werden
- Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern
- Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren
- Die Werbeträger müssen hinsichtlich ihrer Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen
- Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden
- Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden
- Die Werbeträger werden um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen
- Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen
- Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer der verantwortlichen Partei versehen sein
- Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen
- Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach der Wahl abgebaut sein

Rathaus:

Rathausplatz 3
96253 Untersiemau

Öffnungszeiten:

Mo 8 - 11 Uhr
Di Mi Fr. 8 - 12 Uhr
Di 14 - 18 Uhr
Do 7.30 - 12 Uhr

Telefon:

Vermittlung
09565 / 6166-0
Fax: 09565 / 6166 -16
E-mail:
info@undersiemau.de

Bankverbindungen:

Spark. Coburg-Lichtenfels
IBAN DE73 7835 0000 0000 6200 39
BIC BYLADEM1COB

VR-Bank Lichtenfels-Ebern eG
IBAN DE04 7709 1800 0003 2155 04
BIC GENODEF1LIF